

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges auf der Fl.Nr. 782 der Gemarkung
Burgtreswitz, von km 0,000 bis km 0,060.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2026 beabsichtigt die Stadt Vohenstrauß, den
nachstehend näher bezeichneten öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg einzuziehen.

Bezeichnung des Weges: Öffentlich gewidmeter Feld- und Waldweg
(Oed - Weg), Fl.Nr. 782 der Gemarkung Burgtreswitz

Gemeinde: Stadt Vohenstrauß

Landkreis: Neustadt a. d. Waldnaab

Der öffentlich gewidmete Feld- und Waldweg wird eingezogen

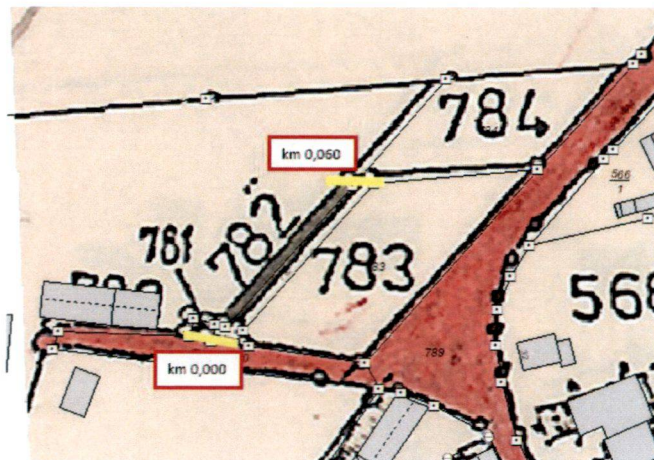
von km 0,000
bis km 0,060

Begründung:

Die Fläche von km 0,000 bis
km 0,060 des öffentlich gewidmeten Feld- und
Waldweges, Fl.Nr. 782 der Gemarkung Burgtreswitz,
hat jede Verkehrsbedeutung verloren, daher
wird diese Fläche eingezogen.

Die Verfügung ist vorgesehen zum 14.07.2026.

Dieses Vorhaben wird hiermit angekündigt und orts-
üblich bekannt gemacht (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Die
Verfahrensunterlagen liegen drei Monate ab dieser
Bekanntmachung im Rathaus Vohenstrauß, 2. Stock, Zimmer Nr. 22, während der allgemeinen
Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Anregungen,
Bedenken und Einwände vorgebracht werden.



Vohenstrauß, 13.04.2026
Stadt Vohenstrauß

A. Raab

Alfons Raab
Dritter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der
Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

angeschlagen am 15.04.2026

abgenommen am 17.07.2026

Vohenstrauß, _____

Unterschrift